

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. Städtisches Sanitätspersonal.

In der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat sich im Berichtsjahre eine Änderung nicht ergeben.

Die erledigte Stelle des Ober-Stadtphysikus wurde bisher nicht besetzt. Im V. Bezirke wurde eine Bezirksarztstelle durch Pensionierung frei. Unter den Stellen für städtische Ärzte wurde je eine im X., XVII. und XIX. Bezirke durch Resignation, bezw. Todesfall erledigt, ferner wurde 1 Stelle im X. Bezirke durch Pensionierung frei; neu geschaffen wurde 1 Stelle im XIX. Bezirke.

Befördert wurde ein städtischer Arzt zum Oberarzte. Definitiv angestellt wurden 3 Ärzte im II. Bezirke, 2 im XVII. Bezirke, je 1 Arzt im VI., XIV., XVI. und XVIII. Bezirke. Provisorisch bestellt wurden 8 Ärzte und zwar 1 im III. Bezirke, 2 im X. Bezirke, je 1 im XII., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke.

Pensioniert wurde ein k. k. Armenarzt, so daß die Zahl der mit k. k. Armenärzten besetzten Stellen nur 2 betrug.

Es waren daher nebst zwei Stadtphysikern, einem Ober-Bezirksarzte und drei ärztlichen Assistenten im Stadtphysikate in Verwendung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	4
III.	2	3	XIII.	1	7
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	7
VII.	1	1	XVII.	1	5
VIII.	1	1	XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	5	XX.	1	4

Außerdem besorgte im X. Bezirke 1 supplirender städtischer Arzt und im V. und VII. Bezirke je 1 k. k. Armenarzt den Dienst.

Zur leichteren Orientierung über die bei der Behandlung der städtischen Arbeiter in Betracht kommenden Amtsärzte wurde über Auftrag des Magistrates vom Stadtphysikat ein alphabetisches Gassenverzeichnis nach Bezirken zusammengestellt und in demselben der zuständige Armenarzt namhaft gemacht. Diese Verzeichnisse, womit die Armeninstitute, Apotheken, k. k. Polizeikommissariate u. c. ausgestattet wurden, werden mit halbjähriger Richtigkeit veröffentlicht.

Hinsichtlich des ärztlichen Dienstes bei der städtischen Feuerwehr, im Polizeigefangenhause, in den Gas- und Elektrizitätswerken, in den städtischen Waisenhäusern, im Asyl für verlassene Kinder, dem Asyl- und Werkhause, im städtischen Donaubade und am Zentralviehmarkte ergab sich keine Änderung.

Im Stadtphysikate wurden und zwar in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 36.980, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 77.831, zusammen 114.811 Geschäftstücke behandelt.

Von den zur I. Sektion gehörigen Amtshandlungen sind besonders hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Amtshandlungen 3627, Exhumierungen 461, Amtshandlungen über Leichentransporte 1551, chemische Untersuchungen 97, Relationen der Sanitätsaufseher 3774, Erhebungen über contagiöse Krankheiten 34.641, durchgeführte Desinfektionen 31.986.

In der II. Sektion sind hervorzuheben: Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern 4084, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 900, Revisionen in Heilanstalten 172, Erhebungsberichte über Infektionskrankheiten 9045.

Zur Beurteilung des Umfanges der Dienstleistung der städtischen Bezirksärzte und der städtischen Ärzte und Ober-Ärzte werden nachfolgende Daten angeführt:

Bezirksärzte. — Amtshandlungen mit Rücksicht auf Infektionskrankheiten: Persönliche 12.883, schriftliche 148.263; Amtshandlungen mit Rücksicht auf Schulhygiene: Persönliche 22.799, schriftliche 23.115; Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 5923; Revisionen 5536; Amtshandlungen inbetreff der Hebammen 7136, der Impfungen 27.278, des Leichenwesens 7100, des Pflegekinderwesens 318, der Affentierungen 338.

Städtische Ärzte. — Gesamtzahl der behandelten Kranken 103.103. Gesamtzahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken 100.573, Ordinationen im Hause der Ärzte 237.403, Zahl der Leichenbeschauen 21.090.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen erfolgte durch das Stadtphysikat; das Verzeichnis über den Stand am Schlusse des Jahres nebst den die Änderungen enthaltenden Quartalsausweisen wurde veröffentlicht. Die Evidenzhaltung der im Sanitätspersonenverzeichnisse ersichtlichen Tier- und Pferdeärzte erfolgte im Veterinäramate.

Die Zahl der praktischen Ärzte betrug Ende des Berichtsjahres 2729, darunter 2706 Doktoren der Medizin bezw. der gesamten Heilkunde und eine ausnahmsweise zu einer hilfsärztlichen Tätigkeit zugelassene Person, 1 Magister der Chirurgie, 21 Wund- und Geburtsärzte.

Überdies waren gemeldet: 1 Magister der Zahnheilkunde, 1 ausnahmsweise zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis Berechtigter und 10 ausnahmsweise zu einem Teile der zahnärztlichen Praxis Berechtigte.

Die Zahl der Zahnärzte betrug 307, hievon waren 299 Doktoren der gesamten Heilkunde, 6 Wund- und Geburtssärzte, 1 Magister der Zahnheilkunde und 1 ausnahmsweise zur zahnärztlichen Praxis Berechtigter.

Die Zahl der weiblichen Ärzte betrug 10, die der Zahntechniker 163.

12 an der Wiener Universität promovierten, nach Ungarn zuständigen Doktoren der gesamten Heilkunde hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern erteilt.

Am 15. Jänner fanden die Neuwahlen für die Wiener Ärztekammer statt. Der Magistrat hat sowohl bei den Vorarbeiten, wie bei der Wahl mitgewirkt. Das Skrutinium fand bei der k. k. n.-ö. Statthaltereirei statt. Von 1889 abgegebenen Stimmzetteln erwiesen sich 1864 gültig. Zum Präsidenten der Kammer wurde Dr. Karl Ewald gewählt.

Bezüglich des Gewerbes der Zahntechniker hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. Februar entschieden, daß die Abweisung der Anmeldung eines Zahntechnikergerwerbes als freies Gewerbe illegal sei. Das Handelsministerium hat dahin im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern in der Verordnung vom 14. Februar den § 1 der Ministerialverordnung vom 20. März 1892, R.-G.-Bl. Nr. 55, mit welcher das Gewerbe der Zahntechnik, wenn es nicht in Verbindung mit der ärztlichen Praxis ausgeübt wird, unter die konzessionierten Gewerbe eingereiht worden ist, folgendermaßen abgeändert: „Das Gewerbe der Zahntechnik wird unter die konzessionierten Gewerbe eingereiht.“

Das k. k. Ministerium des Innern hat weiters über die gewerberechtliche Stellung der Zahnärzte folgendes eröffnet:

„Nach dem vom Obersten Sanitätsrate unterm 20. Dezember 1902 abgegebenen Gutachten bildet die Zahnerzählkunde einen integrierenden Teil der Zahnheilkunde und sind daher die zur Ausübung der Praxis berechtigten Ärzte, welche die Zahnheilkunde ausüben, zur Vornahme der mit der Ausübung der Zahnerzählkunde verbundenen mechanischen Manipulationen bei Behandlung ihrer Patienten berufen. Da es sich bei dieser Tätigkeit der Ärzte, somit um die Ausübung der Heilkunde handelt, finden die Vorschriften der Gewerbeordnung gemäß Artikel 5, lit. g, des kaiserlichen Patentgesetzes vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, auf dieselbe keine Anwendung. Von einem Gewerbebetriebe seitens eines Arztes könnte daher in dieser Beziehung nur dann die Rede sein, wenn er die vorerwähnte mechanische Manipulation nicht im Zusammenhange mit der Ausübung des Zahnerzählens als Bestandteil der Heilkunde vornehmen würde. Übrigens wird eine Anzeige, in welcher im einzelnen Falle behauptet wird, daß ein Arzt das Zahntechnikergererbe unbefugt betreibe, nicht zum Gegenstande einer besonderen behördlichen Entscheidung über den Umfang der ärztlichen Befugnisse zu machen, sondern hierüber nach Maßgabe der Vorschriften des 8. Hauptstückes der Gewerbeordnung das ordentliche Strafverfahren einzuleiten sein.“

Die Zahl der Hebammen betrug am Ende des Berichtsjahres 1758. Vier Hebammen wurde infolge gerichtlicher Verurteilung die Praxisberechtigung entzogen.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im Berichtsjahre günstig. Von Cholera- und choleraverdächtigen, Pest- und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei.

Von Juni bis gegen Ende August wurden 14 Blatternfälle in Wien konstatiert, im November noch ein Fall.

Der erste dieser Blatternfälle, der eine Wäscherin im XVIII. Bezirke betraf, wurde von Krems eingeschleppt und hatte nur einen zweiten Fall durch direkte Übertragung bei der Schwester der Erkrankten zur Folge. Scheinbar ganz unabhängig davon kam je ein Fall im XV. und XVI. Bezirke bei einer Hausbesorgerin und einer Maschinenspulerin vor. Ein verheimlichter Blatternfall im V. Bezirke, Flurschützgasse betraf ein Tischlergehilfskind und führte zu zwei weiteren Erkrankungen von Geschwistern und zu einer Erkrankung einer Nachbarin in demselben Stockwerke. Eine Erkrankung eines Dachdeckers, der vor seiner Erkrankung im Kaiser Franz Josef-Spitale Reparaturen besorgt hatte, führte noch zu einer leichten Erkrankung seiner Tochter. Im X. Bezirke erkrankte in der Nähe des Franz Josef-Spitals im Hause Trostgasse 119 eine Tischlergehilfensgattin und nachträglich eines ihrer Kinder; ferner im Hause Ramhartergasse 11 ein Bahnwächterskind und ein Zimmermalergehilfe. Eine Erkrankung betraf das Kaiser Franz Josef-Spital, doch konnte ein Zusammenhang mit den übrigen Fällen nicht hergestellt werden. Ganz unabhängig von diesen Erkrankungen kam noch im November eine Erkrankung bei einem Kaufmanne vor, dessen Infektion auf einer Geschäftsreise in Frankreich erfolgte; der Fall lief wie der des XV. Bezirkes tödlich ab. Notimpfungen, Isolierung der Kranken in Spitalspflege, Isolierung der infektionsverdächtigen Personen, ärztliche Überwachung derselben und Spitalsabgabe bei dem ersten Krankheitszeichen hatte das günstige Ergebnis der Lokalisierung der Krankheit auf wenige Herde erzielt, obzwar zwei der Kranken durch mehrere Tage auf anderen Spitalsabteilungen lagen, ein Fall verheimlicht, ein Fall in der Aufnahmskammer des Kaiser Franz Josef-Spitals entdeckt wurde und, obwohl einzelne Häuser wie: V., Flurschützgasse 26, Kriehberggasse 5 und X., Raberbahngasse 11, sich als Massenquartiere darstellten.

Die Zahl der Typhuserkrankungen erreichte mit 345 Fällen (darunter 69 Ortsfremde) die Durchschnittsziffer nicht; gestorben sind 59.

Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Scharlachkrankungen überstieg nur wenig die des Vorjahres. Unter den 1602 Fällen erwiesen sich 6 Ortsfremde. Auch die Zahl der Diphtherieerkrankungen überstieg mit 4353 die des Vorjahres um 211 Fälle, dagegen sank die Zahl der Todesfälle von 424 im Vorjahre auf 386, welcher Erfolg der Spitalsbehandlung, bei den meisten Fällen der frühzeitigen Serumbehandlung und zum Teile auch der prophylaktischen Serumbehandlung zu verdanken ist.

Eine ungewöhnlich hohe Ziffer erlangten die Masern mit 17.950 Krankheits- und 1021 Todesfälle.

Von 12 Dysentheriefällen endeten 6, von 5 Milzbrandfällen (darunter 2 Ortsfremde), 2 tödlich.

Von insgesamt 32.931 Todesfällen, das ist einer Sterblichkeit von 18.32 auf 1000 Einwohner, bzw. 17.56 nach Ausschluß der Ortsfremden, starben 7368 an Tuberkulose, davon 5653 an Lungentuberkulose, so daß der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit 22.3%, der der Lungentuberkulose 17.1% betrug. Über Erkrankungen an Tuberkulose wurden 3390 Anzeigen erstattet und 4067 Des-

infektionen aus Anlaß der Tuberkulose ausgeführt, hievon entfielen 2490 auf Todesfälle, 1527 auf Spitalsabgabe, 37 auf Desinfektion aus Anlaß von Übersiedlungen, 13 aus anderen Anlässen.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 3757, und zwar 1515 gewerbliche Betriebe, 1502 öffentliche Lokalitäten und Versammlungslokalitäten und 740 öffentliche Schulen, Humanitätsanstalten zc.

Der Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 20. Jänner die Grundzüge für die Errichtung von Hilfsstellen des Hilfsvereines für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern zur Kenntnis genommen und die Inanspruchnahme der städtischen Organe und Funktionäre nach Maßgabe dieser Grundzüge genehmigt.

Diese Grundzüge sind folgende:

- a) Als ein Mittel der Hilfeleistung für Kranke sind vorgesehen Arbeitsvermittlungen im Wege des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes;
- b) vor Eröffnung der Hilfsstelle ersucht der Hilfsverein das Armeninstitut im Einvernehmen mit den städtischen Ärzten, Hilfsbedürftige an die Hilfsstelle zu weisen oder ihre Mitteilungen über Hilfsbedürftige zu machen. In jedem einzelnen Falle ist dem Armeninstitute über die Übernahme in die Vereinspflege, sowie über die Entlassung aus derselben sofortige Anzeige zu machen. Die Behandlung eines Kranken übernimmt der Hilfsstellenarzt nur dann, wenn sich derselbe mit der Anweisung einer Armenbehörde auf bestimmte Frist ausweisen kann;
- c) der Hilfsverein ersucht die magistratischen Bezirksämter, der Hilfsstelle sogleich die in dem Stadtteile, auf welche sich die Hilfsstelle erstreckt, vorgekommenen Todesfälle an Tuberkulose schriftlich mitzuteilen;
- d) der Hilfsverein ersucht den städtischen Armenarzt, die Spitalsabgabe einzuleiten.

Die Hilfsstellen des Hilfsvereines für Lungenkranke haben den Zweck, den in ihrem Wirkungsbereiche ansässigen, an Tuberkulose erkrankten Armen ärztliche Hilfe, hygienische Ratschläge und eine Aufbesserung ihrer materiellen Verhältnisse zu bieten und die Umgebung dieser Kranken, vor allem die Kinder, vor Ansteckung zu bewahren.

Über Weisung der k. k. n.-ö. Statthalterei wurden die vom Vereine Alland zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgegebenen Broschüren und Plakate an die magistratischen Bezirksämter, Anstalten und auch Privaten verteilt; auch den Gerichts- und Sicherheitsbehörden wurden diese Druckschriften übermittelt.

Die Verordnung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 23. November 1903, Z. 6941, betreffend Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von Tuberkulose, durch welche den Amtsärzten auch das Recht eingeräumt wurde, Revisionen während der Schulzeit in den Schulen vorzunehmen, wurde im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Dezember 1903 sämtlichen Amtsärzten eingeschärft und es wurden diese überdies zur Überwachung hinsichtlich der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose besonders aufgefordert.

Zufolge Statthalterei-Erlasses vom 4. Mai wurden weiter die Bezirksärzte und die übrigen Amtsärzte verständigt, daß in den Gewerben größeren Umfanges, welche sich mit der Erzeugung und dem Vertriebe von Lebensmitteln beschäftigen, wie Milchwirtschaften, Bäckereien, Wurstfabriken zc. das Arbeitspersonal einer zeitweiligen Untersuchung hinsichtlich ansteckender und ekelregender Krankheiten zu unterziehen und daß insbesondere neu aufgenommene und zugereifte Arbeitskräfte in derlei Betrieben sich mit einem Gesundheitszeugnisse jüngsten Datums ausweisen müssen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose kommt weiter in Betracht die Mitwirkung der Gemeinde durch Entsendung kranker Kinder in die Bäder und zwar nach Grado 50, Triest 50, St. Pelagio 20, Cirkvenice 40 Plätze (die zweimal im Jahre besetzt werden), Sulzbach 10, Hall 70 Plätze, Bäder 36, ferner die intensive Förderung der Kinderschutzzstationen.

Die Bestrebungen der Kinderschutzzstationen und der Tagesheimstätten wurden von der Gemeinde unterstützt, wodurch es auch möglich wurde, die neue Tagesheimstätte im XVI. Bezirke zu eröffnen.

Weiters wurde vom Landesauschusse eine neue Tageserholungsheimstätte in Hadersdorf an der Grenze des XIII. Bezirkes eröffnet.

Von weiteren Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären anzuführen: die Erweiterung des Netzes der elektrischen Straßenbahnen, die Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Gartenanlagen, in welchen Sammelförbe für Abfallstoffe aufgestellt wurden, die Errichtung von 2 neuen Donaukanalbädern, der Beschluß auf Errichtung von 2 weiteren Strombädern im nächsten Jahre (Augarten- und Sophienbrücke), die Eröffnung des Lainzer Versorgungshomes, der Beginn des Baues der gynäkologischen Kliniken im k. k. allgemeinen Krankenhause und der neuen Irrenanstalt im XIII. und XVI. Bezirke, die Eröffnung des neuen Polizeigefangenhauses, die Eröffnung einer neuen Suppen- und Teeanstalt im XVI. Bezirke, dann einer Krankenküche des Volksküchenvereines. Der Bau der neuen Hochquellenleitung machte weitere Fortschritte. Die Wasserversorgungsverhältnisse im Hochsommer 1904 waren allerdings durch die ungünstigen meteorologischen Verhältnisse vorübergehend ungünstige. Zur Hintanhaltung der Einschleppung gemeingefährlicher Krankheiten haben die Bezirksärzte den Gesundheitszustand zugereister Personen aus pest-, cholera-, flecktyphus- und blatternverseuchten Gegenden überwacht. Aus pestverseuchten Ländern wurden 339 Personen durch 815 Revisionen überwacht. Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter, wie durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt.

Die Zahl der von den letzteren vorgenommenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 13.307, Fuhrwerks- und Standplätze 4899, öffentlichen Anstandsorte und Pissoirs 4413, Fluß- und Bachufer 818, Häuser 17.365, Schulen 3366, öffentliche Versammlungsorte 906, Herbergen und Massenquartiere 1155, Schanklokale 4128, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 3198, Eisgewinnungsplätze 53, Arreste 83, Leichenkammern 712, Sanitätsstationen und Krankentransportmittel 2894 andere Objekte 8096.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 3774 Anzeigen erstattet und zwar: 296 wegen feuchter, 86 wegen finsterner, 611 wegen überfüllter, 61 wegen Keller-, 13 wegen Dachboden-, 284 wegen anderer sanitätswidriger Wohnungen, 361 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 222 wegen Höfe und Lichthöfe, 303 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 73 wegen Stallungen, 32 wegen Keller und Bodenräume, 42 wegen lärmender Betriebe, 63 wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen, 247 wegen Betriebsräume und 1080 über andere sanitäre Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Das Berichtsjahr weist manche Verbesserungen im Desinfektionswesen auf, wenn es auch zu einer einheitlichen Organisation in ganz Wien noch nicht gekommen ist.

Übelstände bei der Desinfektion im III. Bezirke, aus welchen bisher die infizierten Effekten mittels eines Handwagens zum Dampfapparate neben dem St. Marger Friedhofe, die zu verbrennenden Gegenstände jedoch zum Verbrennofen neben der Wasenmeisterfiliale III., Arsenalweg gebracht werden mußten, führten dazu, diese Einrichtung am 1. Juli aufzulassen.

Nachdem bereits anfangs Februar die Bezirksärzte des III. Bezirkes bevollmächtigt worden waren, in Fällen umfangreicherer Desinfektionen die Sanitätsstation heranzuziehen, wurde am 1. Juli die Dampfdesinfektion und Strohverbrennung des III. Bezirkes der Sanitätsstation XX überwiesen, welche von da ab den Distrikt im I., II., III., VIII., IX., XIX. und XX. Bezirke zu versehen hatte.

Die Sanitätsstation im XVII. Bezirke, Gilmgasse wurde fertiggestellt, am 8. November durch den Bürgermeister und eine Anzahl geladener Gäste besichtigt, am 12. November für die Bezirke XVI, XVII, XVIII als Krankentransportstation und am 9. Dezember als Desinfektionsanstalt für dieselben Bezirke der Benützung übergeben.

Die Dampfdesinfektionseinrichtung, die Herstellung des Formalinkastens und des Verbrennofens der Anstalt besorgte die Firma Kurz, Rietschel & Henneberg.

Für die Leitung der Anstalt wurde ein Sanitätsaufseher als Führer, als Desinfektionär gleichfalls ein Sanitätsaufseher und drei Sanitätsdiener als Desinfektionsdiener bestellt. Für den Führer und den Desinfektionär wurden besondere Instruktionen erlassen.

Als Sammelwagen wurde die bisherige Type benützt, der Wagen aber mit Zinkblech ausgekleidet und in größeren Dimensionen mit einem Dache über dem Kutschersitze und einem Wandkasten an der Rückenwand des Kutschersitzes ausgeführt. Als Rückstellwagen wurde ein großer Wagen nach Art der Möbeltransportwagen angeschafft.

Da die Dampfdesinfektionsapparate der Anstalt unter Druck arbeiten und somit zu ihrer Bedienung geprüfte Heizer erfordern, wurde für sechs Sanitätsaufseher ein Unterrichtskurs durch den Obermaschinenmeister der städtischen Feuerwehr abgehalten. Die Prüfung der Kursteilnehmer ergab einen günstigen Erfolg.

Die Dampfapparate arbeiten bei 0.2 Atmosphärenüberdruck; jede weitere Drucküberschreitung ist durch einen automatisch wirkenden Wasserverschluß aufgehoben.

Für die Formalin-desinfektion wurde ein verzinkter Eisenkasten von 2 m Inhalt mit 2 Türen zwischen der reinen und unreinen Seite der Anstalt eingebaut, durch welchen die Beschickung und Räumung vollständig gesondert erfolgt. Die Formalindämpfe liefert ein an demselben montierter Baumannscher Apparat.

Am Schlusse des Berichtsjahres war die zentralisierte Dampfdesinfektion und Rückstellung der Effekten für die Bezirke I, II, III, VIII, IX, XIX, XX von der Sanitätsstation XX, für die Bezirke XVI, XVII, XVIII von der Sanitätsstation XVII geregelt.

Für die Bezirke IV, V, VI, VII diente die Desinfektionseinrichtung der Sanitätsstation V, für den X. Bezirk der Apparat im Epidemiespitale an der Triesterstraße, für den XI. Bezirk der Apparat in den Landen, für den XII. Bezirk der Apparat im Epidemiespitale am Gerichtswege, für den XIII. Bezirk der Apparat in der Stefaniebadgasse, für den XIV. und XV. Bezirk der Apparat in der Zwölfergasse. Es mußte daher noch aus 10 Bezirken mit Ausschluß des XII. und XIII. Bezirkes die Zufuhr der infizierten Effekten zum Desinfektionsapparate durch Handwagen erfolgen; in diesen 10 Bezirken war für die unentgeltliche Rückstellung der desinfizierten Effekten nicht vorgesorgt.

Für die Verbrennung dienten, abgesehen von den Brennöfen der Sanitätsstationen im XVII. und XX. Bezirke, für die ihnen zugewiesenen Bezirke der Verbrennofen des V. Bezirkes für die Bezirke IV—VII, der Verbrennofen bei der Wasenmeisterfiliale für den X. Bezirk, der Verbrennofen in den Landen für den III. und XI. Bezirk, der Verbrennofen der Station XIV für den XII.—XV. Bezirk.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 31.986. Dampfdesinfektionen wurden 7961, Schulzimmer-Desinfektionen 1178, Desinfektionen in Arresten 35, von Massenquartieren 10 und Strohverbrennungen 5456 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen 0.04 % auf Blattern, 4.5 % auf Scharlach, 12.5 % auf Diphtheritis, 0.9 % Abdominal-Typhus, 0.03 % Dysenterie, 0.5 % Kindbettfieber, 4.8 % Rotlauf, 46.7 % Masern, 2.6 % Keuchhusten, 10.2 % Varizellen, 11.1 % Tuberkulose.

Es entfielen im Durchschnitte pro Tag Wohnungsdesinfektionen im Jänner 63, Februar 90, März 124, April 167, Mai 150, Juni 125, Juli 67, August 64, September 36, Oktober 46, November 61, Dezember 70.

Auf einen Sanitätsaufseher entfielen Wohnungsdesinfektionen im:

I. Bez. 270	VI. Bez. 966	XI. Bez. 491	XVI. Bez. 2241
II. " 947	VII. " 767	XII. " 976	XVII. " 1140
III. " 879	VIII. " 575	XIII. " 723	XVIII. " 1221
IV. " 824	IX. " 682	XIV. " 1899	XIX. " 703
V. " 627	X. " 1090	XV. " 909	XX. " 2018

Sonach wurden insgesamt 19.948 Wohnungsdesinfektionen vorgenommen, darunter 7961 Dampfdesinfektionen.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 26.284 Stück Effekten von 3046 Parteien im Dampfapparate desinfiziert, 1092 Strohsäcke ohne Hülle, 282 Strohsäcke mit Hülle und 405 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 690, zur Rückstellung der desinfizierten 334 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war meistens der große in Verwendung und zwar an 310 Tagen durch 1755 Stunden, was einen mittleren Tagesbetrieb von 5 bis 6 Stunden ergibt. Die zwei kleineren Apparate waren nur an 13 Tagen durch zusammen 80 Stunden in Benützung. An Heizmaterialien wurden zirka 212 mq Kohle und zirka 100 mq Koks verbraucht.

Hinsichtlich der Verbesserung der Wohnungsdesinfektion wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Vorstellung des Magistrates gegen die Aufträge der k. k. n.-ö. Statthalterei in Ansehung bestimmter Reformen der Wohnungsdesinfektion und in der Anlage der Sanitätsstationen wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei dem k. k. Ministerium des Innern behufs Erlassung allfälliger Normen mit dem Antrage vorgelegt, eine zeitgemäße Reform der Desinfektionsvorschrift in Erwägung zu ziehen.

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde wie in den Vorjahren an 78 Impfsammelplätzen durchgeführt. In den 67 kommunalen Impfsammelplätzen wurde von 102 Impfärzten vom Mai bis Ende August geimpft. In den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderpitälern, einem Krankenordinationsinstitute, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in Dr. Bauers konzeptionierter Impfanstalt, im k. k. Kaiser Franz Josef-

Ambulatorium, in 2 Impfstationen der allgemeinen Poliklinik, in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpft. An den öffentlichen Impfungen beteiligten sich 353 Impfarzte.

Im ganzen wurden (ohne Schulkinder) 22.969 Personen geimpft; ohne Erfolg waren 323, mit unbekanntem Erfolge 1094, mit gutem Erfolge 21.552 Impfungen. Die Zahl der Wiederimpfungen bei den öffentlichen Impfungen betrug 485, davon 60 ohne, 50 mit unbekanntem, 375 mit gutem Erfolge. Die Zahl der konstrierten ungeimpften Personen betrug 78.009.

Hinsichtlich der Kontrolle der öffentlichen Impfung, der aseptischen Ausführung der Impfung, der Entlohnung der bei der Impfung beschäftigten Hilfspersonen hat sich eine Änderung nicht ergeben.

2. Schulkinderimpfung.

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konstrierten ungeimpften Schulkinder betrug 8794; 156 wiesen Blatternarben auf. Von den nichtgeimpften wurden 2453 = 27·87% der Erstimpfung unterzogen, davon 2230 = 90·91% mit gutem Erfolge.

Von den der Wiederimpfung bedürftigen 35.664 Schulkindern wurden 5326 = 14·93%, davon 3741 = 70·24% mit Erfolge revakziniert. Die Impfung der Schulkinder und deren Untersuchung bezüglich des Impfmomentes wurden in den Schulgebäuden von den Amtsärzten vorgenommen.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Erkrankungen an Wissa unter der Wiener Wohnbevölkerung sind nicht vorgekommen. Zwei in der drittletzten Jahreswoche von auswärts nach Wien krank zugeführte, in der k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung behandelte Fälle sind dajelbst tödlich abgelaufen.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde zu Heil, aber auch im geringen Umfange zu Immunisierungszwecken angewendet. Von 4353 zur Anzeige gebrachten Diphtheriekranken, wovon 2921 in Spitalspflege gelangten, wurden 3499, d. i. 80% mit Serum behandelt und starben 386 = 8·9%.

Zur Immunisierung wurde es zum Beispiel bei einer Hausepidemie im dritten städtischen Waisenhause, IX., Galileigasse mit Erfolg angewendet und gelang es dadurch sowie durch die Spitalsabgabe aller Kranken und Verdächtigen in kurzer Zeit wieder gute Gesundheitsverhältnisse herzustellen.

Im Kronprinz Rudolf-Kinderspitale wurden 350 Kinder präventiv behandelt, wovon kein einziges an Diphtherie erkrankte.

Die Mortalität an Diphtheritis in den Kinderspitälern schwankte zwischen 6·5% im St. Annen-Kinderspitale und 10·3% im Leopoldstädter Kinderspitale.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Die Studien über diese Heilmethode wurden vorzugsweise im St. Annen-Kinderspitale gemacht, wo von den verpflegten 275 scharlachkranken Kindern 51 = 18% mit Moser'schem Scharlachserum behandelt wurden.

Die Mortalität bei Scharlach, die in dieser Krankenanstalt vor der Serumbehandlung 12 = 20% betrug, sank auf 6·18%; auch im Leopoldstädter Kinderspitale wurden 3 Fälle mit Serum behandelt.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Durch eine Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes wurde anerkannt, daß die politischen Verwaltungsbehörden auf Grund des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 89 ex 1897 berechtigt sind, die Vernichtung verdorbener Lebensmittel anzuordnen und der Einwand, daß diese Verfügung lediglich in die Kompetenz der Gerichte falle, unbegründet ist.

Durch die Ministerial-Verordnung vom 29. Dezember 1903, R.-G.-Bl. Nr. 3, betreffend den Verkehr mit Tabakextrakt wurde dieser aus dem § 1 der Ministerial-Verordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, ausgeschieden und ist nunmehr als gifthältige Droge im Sinne des § 15 dieser Verordnung zu behandeln.

Der Magistrat hat die Kundmachung vom 15. Mai 1895 betreffend den Deklarationszwang bei Kuh- und Büffelfleisch aufgehoben und erklärt, daß der Verkauf von Kuh- und Büffelfleisch ohne die Bezeichnung dieser Eigenschaft nunmehr im Sinne des Lebensmittelgesetzes der gerichtlichen Bestrafung unterliegt.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Juni wurde das Halten von Schweinen in Fettfiedereien und Darmwäschereien gestattet, wenn die Betriebsabfälle in vollständig gekochtem Zustande zur Verabreichung gelangen.

Das Umhertragen und Anbieten von Honig auf der Straße oder von Haus zu Haus wurde durch die Kundmachung des Statthalters vom 29. Dezember 1903 vom 1. Februar 1904 bis Ende 1906 für das ganze Gemeindegebiet von Wien untersagt.

Das zur Untersuchung der Milchbutter vorgeschriebene Galaktometer wurde abgeschafft und vom Magistrate kundgemacht, daß Milchfälschungen nicht mehr der Strafamtshandlung des Magistrates, sondern den Gerichten unterliegen, daher diesen anzuzeigen sind.

Zufolge Erlasses des Magistratsdirektors vom 1. Juli wurde bis auf weiteres angeordnet, daß alle Weinproben, welche einer amtlichen Untersuchung bedürfen, der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation zur Untersuchung zu übergeben sind.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Dezember wurde die Direktive zur Beurteilung der Abgabe von spirituösen Lebensmitteln (Kognak, Wein und anderen Spirituosen) erlassen.

Anlässlich des Auftretens von Trichinosis in Mähren haben auch in Wien Erhebungen stattgefunden, welche jedoch ein negatives Ergebnis lieferten.

Bei einem in Wien erkrankten Individuum, welches bei der Schlachtung eines trichinösen Schweines mitwirkte und von dessen Fleische genossen haben soll, trat eine schwere fieberhafte Krankheit auf, welche jedoch im Spitale nicht als Trichinosis gedeutet wurde.

f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug am Ende des Berichtsjahres 118, überdies befanden sich in Wien 15 Spitalsapotheken.

In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung 364 Assistenten, darunter 334 diplomierte, 37 Stufantanten, darunter 31 undiplomierte und 30 Tironen. Werden die in den öffentlichen Krankenanstalten angestellten 3 Oberbeamten, 31 Medikamenten-Adjunkten und Assistenten, Provisoren und 4 Aspiranten, ferner die in den anderen Spitalsapotheken angestellten 6 diplomierten und 2 undiplomierten Assistenten und 2 Aspiranten mit in Rechnung gezogen, ergeben sich — die Besitzer und Pächter sind nicht mit inbegriffen — 394 diplomierte und 63 undiplomierte Pharmazeuten und 36 Aspiranten.

In dem neuen Versorgungsheime in Lainz wurde eine Anstaltsapothekc errichtet und deren Betrieb dem Apotheker-Hauptgremiumc übertragen.

Für die Personalapothekc II. Bezirk, Praterstraße, III. Bezirk, St. Marger-Linie, Landstraße Hauptstraße, Petrusgasse, Baumgasse, Rabengasse und Wällischgasse und X. Bezirk, Erlachplatz wurde der Konkurs und die Verhandlung wegen Vergebung eingeleitet. Das Ansuchen der Gemeinde Wien um Errichtung einer Filialapothekc in Kaiserwühlcn wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei abgelehnt.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 12 Pharmazeuten bestätigt. Das k. k. Ministerium des Innern hat entschieden, daß bei Pharmazeuten, welche nicht in dem im Reichsrate vertretenen Königreichcn und Ländern ihr Quinquennium abgeschlossen haben, die amtliche Konstatierung des ordnungsmäßig zurückgelegten Quinquenniums dem amtlichen Vermerke über das zurückgelegte Quinquennium gleichzuhalten ist. Die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 7 Tironen bewilligt. Hinsichtlich der Zulassung der Frauen zum pharmazeutischen Berufe hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht angeordnet, daß Frauen zum praktischen Berufe zugelassen werden können, wenn sie sich der Reifeprüfung an einem öffentlichen Mädchen-Lyceum mit Erfolg unterzogen haben und sich über eine an einem öffentlichen Gymnasium mit Erfolg abgelegte Prüfung aus der lateinischen Sprache im Umfange der Anforderungen für die ersten sechs Gymnasialklassen ausweisen können.

Zahlreiche Verhandlungen betrafen die Anmeldung pharmazeutischer Spezialitäten. Der Vertrieb von Sirolin wurde verboten, später über ärztliche Verschreibung gestattet. Der Vertrieb des Birkenberger Brusttees wurde verboten. Der Firma G. H. wurde der Vertrieb komprimierter Medikamente bis zur Erlangung einer besonderen Betriebsbewilligung untersagt. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat jedoch dieses Verbot aufgehoben, weil die den Verkehr pharmazeutischer Spezialitäten regelnden Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1894, R.-G.-Bl. Nr. 239, und 16. April 1901, R.-G.-Bl. Nr. 40, lediglich auf den Vertrieb in den Apotheken Bezug haben und gemäß der Bestimmungen im § 5 der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, auf den Großhandel zwischen Fabrikanten, Handelsleuten und Apothekern keine Anwendrnc findet.

Hinsichtlich der Saccharinkontrolle wurde angeordnet, daß in den Registern der Apotheker und Drogisten das Nettogewicht zur Darstellung zu bringen und demgemäß bei den Revisionen das Nettogewicht zu erheben ist.

Der Vertrieb von Rossles Pessarien wurde dem Apotheker B. verboten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 5. Dezember 1904 entschieden, daß die auf den Verkehr mit pharmazeutischen Spezialitäten bezughabenden Vorschriften in gleicher Weise Geltung haben, ob sie Heilmittel für Menschen oder Tiere betreffen, da in den bezüglichen Verordnungen nirgends auf den Gebrauch der genannten Präparate ausschließlich durch Menschen hingewiesen ist. Es deutet vielmehr die Bestimmung des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 27. November 1903, R.-G.-Bl. Nr. 229, nach welcher diejenigen Arzneiartikel, für deren Verabfolgung besondere beschränkende Anordnungen bestehen, von den Apothekern nur gegen ordentliche Verschreibung eines hiezu berechtigten Arztes, Wundarztes oder Tierarztes hintangegeben werden dürfen, auf die gleiche Wirksamkeit der Bestimmungen auf menschliche und Tierheilmittel hin.

Der Termin für die Geltung der neuen Vorschriften betreffend pharmazeutische Spezialitäten in Ungarn und Kroatien wurde verschoben.

g) Exhumierungen, Obduktionen, Totenbeschau.

Die Interventionen bei Exhumierungen und Versargungen auf dem Zentralfriedhofe erfolgten durch das Stadtphysikat, auf den übrigen Friedhöfen durch die Bezirksärzte.

Die Überführung von Leichen aus den Bezirken XVI bis XVIII zur behördlichen Obduktion wurde der Sanitätsstation in der Gilmgasse übertragen.

Die Verwendbarkeit von Holzsärgen mit doppelten Metallüberzügen zu Leichentransporten von nicht infektiösen Leichen wurde von dem k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 9. Dezember 1903 bei ordnungsmäßiger Herstellung und hermetischer Verschießbarkeit unter der Bedingung zugelassen, daß die Transporte mittels Fuhrwerkes nicht mehr als 2 Stunden beanspruchen, daß der Holzsarg gut ausgepicht und mit einem Zinkbleche von entsprechender Dicke so ausgekleidet ist, daß die einzelnen Metallblätter auf das Sorgfältigste mit einander verlötet sind, und daß entweder ein separater Metalldeckel aufgelötet wird oder der Holzdeckel mit Zinkblech ausgekleidet ist.

Mit Beschluß vom 31. Mai hat der Stadtrat den bisher üblichen Vorgang, wornach die Gratisleichen aus den Bezirken XIV bis XVI zur kirchlichen Einsegnung in die Pfarrkirche Sünshaus, Reindorf, Breitensee, auf Kosten der Gemeinde gebracht werden, genehmigt.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaufstromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Der große Umfang dieser Anstalt brachte es, wie alljährlich, mit sich, daß abermals einzelne Teile einer gründlichen Rekonstruktion unterzogen werden mußten. Vorwiegend waren es Zimmermanns-, Anstreicher und Dachdeckerarbeiten, welche zur Ausführung kamen; außerdem aber wurde die bereits verwitterte Fassade des Verwaltungsgebäudes gründlich in Stand gesetzt. Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf 17.380 K. Der Besuch dieser Badeanstalt war, insbesondere infolge der anhaltend günstigen Witterung bedeutend lebhafter, als in den Vorjahren; die Zahl der Besucher betrug 83.717 Männer und 28.283 Frauen.

Städt. Freibad am linken Donauufer oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke. — Die Donauregulierungs-Kommission hat die weitere Benützung der ihr gehörigen Grundfläche am linken Donauufer für die Zwecke des städt. Freibades bis Ende des Jahres 1912, jedoch mit dem Vorbehalte einer einjährigen Kündigung für den Fall, als strombauliche Maßnahmen die Entfernung des Bades erheischen sollten, gestattet und es wurden die von der Donauregulierungs-Kommission gestellten Bedingungen mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. Februar J. 2355 angenommen. Der Betrieb des Bades wurde mit Genehmigung des Stadtrates auf weitere drei Jahre, d. i. bis 1. Mai 1907 an den bisherigen Unternehmer unter gleichen Bedingungen, wie bisher, vergeben.

Das Bad war, wie alljährlich, sehr gut besucht.

Im Bestande des städtischen Floßbades im Ruchelauer Hafen oberhalb Kahlenbergedorf ist eine Änderung nicht eingetreten.

2. Strombäder im Donaukanale.

Von den städt. Strombädern im Donaukanale, deren Anzahl mit 5 in Aussicht genommen ist, wurden im Berichtsjahre zwei fertiggestellt, und zwar eines nächst der Rußdorfer Wehranlage am linken Ufer und das andere oberhalb der Sofienbrücke am rechten Ufer. Für das letztere mußten längs des Ufers Baggerungsarbeiten vorgenommen werden, um eine genügende Wassertiefe zu erreichen. Die beiden Bäder sind ganz gleichartig gebaut, und zwar als schwimmende Objekte mit eisernen Tragrohren. Jedes enthält 2 Badebassins (für Männer und Frauen getrennt), 12 Kabinen (Bad I. Klasse) und 80 Kleiderkästchen (Bad II. Klasse) im Männerbade, ferner 13 Kabinen und 60 Kleiderkästchen im Frauenbade und schließlich die erforderlichen Nebenräume und Abortanlagen. Der Wasserspiegel der Bassins ist 17 m lang und 6 m breit und jener im Frauenbade 12 m lang und 6 m breit. Die ganze Badeanstalt hat eine Länge von 60 m und eine Breite von 10 m.

Die Kosten des Strombades nächst Rußdorf betragen einschließlich der Wäschebeschaffung 54.000 K, jene des Strombades bei der Sofienbrücke wegen der erforderlichen Baggerungsarbeiten 58.000 K. Wegen verspäteter Fertigstellung war das Strombad bei der Sofienbrücke nur 2 Monate, jenes bei Rußdorf nur ganz kurze Zeit in Benützung. Gleichwohl beträgt die Besucherzahl des ersteren 40.570 Personen. Der stärkste Tagesbesuch (am 7. August) wies eine Zahl von 1912 Personen auf.

3. Volksbäder.

Der starke Besuch, dessen sich, mit nur wenigen Ausnahmen, alle Volksbäder erfreuen, bringt fortwährend Instandhaltungsarbeiten mit sich, welche notwendig sind, um die Reinlichkeit und den ungestörten Betrieb in diesen Anstalten aufrecht erhalten zu können. Derartige Arbeiten kamen daher auch im Berichtsjahre in einzelnen Anstalten vor.

In den abgelauenen Jahren hatten mehrere Volksbäder an Stelle der veralteten, für die Wäschebehandlung nicht günstigen Auswindmaschinen, mit der Hand zu betreibende Wäschezentrifugen erhalten, welche sich bewährten, so daß mit der Anschaffung solcher Apparate fortgefahren wurde und die Volksbäder im III., X., XIII., XIV., XV und XX. Bezirke mit solchen versehen wurden.

Hinsichtlich der in einzelnen Anstalten ausgeführten Herstellungen ist Nachstehendes hervorzuheben:

Im Volksbade des X. Bezirkes wurde die Heizanlage ähnlich jener im V. Bezirke umgeändert, wodurch infolge der leichteren Bedienbarkeit der Anlage auch eine bessere Ökonomie erzielt wurde.

Das Volksbad im XI. Bezirke, dessen Hofraum nur vom Treppenabgange des Stiegenhauses aus zugänglich war, erhielt von der im Keller befindlichen Waschküche aus einen direkten Hofausgang, wodurch das Hinausschaffen der gewaschenen Wäsche behufs Trocknung im Freien bedeutend erleichtert wurde.

Die Niederdruckdampf-Heizanlage des Volksbades im XVI. Bezirke, welche unter jenen der Volksbäder die älteste dieser Art ist, erfuhr wesentliche Verbesserungen.

Im XIII. Bezirke wurde mit der Erbauung eines neuen Volksbades auf der städt. Realität Kat.-Parz. Nr. 420/1 in Breitensee, Hütteldorferstraße Nr. 82, in unmittelbarer Nähe des städt. Schöpfwerkes in Breitensee begonnen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. September wurde das Detailprojekt für den Bau eines Volksbades im II. Bezirke, Vereinsgasse Nr. 29 und 31 genehmigt.

Der Besuch der städt. Volksbäder war abermals lebhafter als in den Vorjahren und betrug in den 15 Anstalten insgesamt 1,895.301 Personen, wovon auf die männlichen Besucher 1,442.291, auf die weiblichen 453.010 entfallen.

Das stärkftbesuchte Bad war jenes im X. Bezirke, an welches sich unmittelbar jene im V., XVI. und XVIII. Bezirke anreihen. Das Volksbad im XI. Bezirke war am schwächsten besucht.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai wurde die Zahl der Freikarten für arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städt. Volks- und Bürgerfschulen auf jährlich 80.000 erhöht und deren Verteilung nach Verhältnis der Zahl der mit Armenlernmitteln beteiligten Schulkinder genehmigt.

4. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse Nr. 4. — In dieser Anstalt wies sowohl das Dampf- und Wannenbad, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet ist, als auch das bloß ein offenes Bassin enthaltende und daher nur im Sommer benützte Voll- und Schwimmbad einen ungemein starken Besuch auf, so daß für das künftige Jahr nicht nur eine ausgiebige Wäschevermehrung, sondern auch eine bauliche Ausgestaltung dieser Badeanstalt in Aussicht genommen werden mußte. Die im Berichtsjahre ausgeführten Herstellungen waren zumeist geringfügiger Natur und umfaßten namentlich die Instandsetzung der bereits sehr alten Dachungen sowie verschiedene Renovierungen im Innern.

Das Dampf- und Wannenbad wurde von 86.693, das Voll- und Schwimmbad von 36.462 Personen besucht.

Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad. — In dieser Anstalt, welche zwei offene, für Männer und Frauen getrennte Bassins enthält und deren Betrieb durch einen Pächter besorgt wird, mußte die Betonsohle beider Bassins neu hergestellt werden. Gleichzeitig wurde der um die Bassins herumführende untere Gang mit Klinkerplättchen umgepflastert. Auch waren die Fußböden in den Wannenbädern vermorscht und mußten erneuert werden. Diese über den Rahmen der gewöhnlichen Instandhaltung hinausgehenden Herstellungen wurden vor Beginn der Badesaison hergestellt und haben einen Kostenaufwand von 4687 K verursacht.

Das Bad wurde im Berichtsjahre neuerlich auf drei Jahre in Pacht gegeben. Der Besuch dieses Bades war ebenfalls sehr lebhaft.

Hernalser Voll- und Schwimmbad. — Dieses ganz aus Holz hergestellte, nur ein offenes Bassin enthaltende und daher nur in der warmen Jahreszeit geöffnete Bad bedarf wegen seines alten Bestandes alljährlicher Reparaturen an den Holzbestandteilen, zu welchen in diesem Jahre auch noch eine Ausbesserung der Sohle und der Umfassungswände des Bassins kam. Die Kosten betragen 2074 K. Das Bad wurde von 22.210 Personen besucht. Für dieses Bad wurde eine neue Badeordnung erlassen.

b) Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurden von dem Unternehmer Wilhelm Beeß je eine Bedürfnisanstalt nach dem Muster der bereits bestehenden am Schottenringe nächst der Börse im I. Bezirke und am Wallensteinplaz im XX. Bezirke errichtet. Für die Instandhaltung

des mit der Bedürfnisanstalt verbundenen sechsständigen, unentgeltlich benüzbaren Pissoirs erhält der Unternehmer von der Gemeinde eine Subvention von jährlich 480 K, während der Betrieb der Bedürfnisanstalt (je 4 Klosets für Herren und Damen) auf Kosten des Unternehmers erfolgt.

Weiters wurden die vier bisher in der Behandlung der Gemeinde gestandenen Bedürfnisanstalten im Arenbergparke, im Maria Josefaparke im III. Bezirke, im Alois Drascheparke im IV. Bezirke und nach dem durchgeführten Umbaue der Anstalt auch jene im Neubauer Kinderparke im VII. Bezirke dem genannten Unternehmer gegen Zahlung einer jährlichen Subvention von zusammen 3000 K in die Erhaltung übergeben.

Es waren somit Ende 1904 in Erhaltung des Herrn Beez 64 Anstalten, von welchen 54 von der Gemeinde subventioniert werden.

Die in der Erhaltung der Gemeinde stehenden Bedürfnisanstalten haben sich durch die Übergabe der vorgenannten in die Instandhaltung durch Wilhelm Beez auf vier vermindert.

Zur beabsichtigten Errichtung einer Bedürfnisanstalt vor dem Nordwestbahnhofe ist es infolge der von der Direktion der Nordwestbahn erhobenen Einwendungen nicht gekommen.

Eine Neuheit in den Wiener Bedürfnisanstalten hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 3. Mai geschaffen, indem er dem Unternehmer Wilhelm Beez gestattete, eine unterirdische Anstalt am Graben gegen Einhaltung der folgenden Bedingungen zu errichten:

Die unterirdische Bedürfnisanstalt am Graben ist unter dem Brunnen nächst der Ausmündung der Jungferngasse mit 6 Klosets für Herren, 6 Klosets für Damen, 12 Pißständen und den erforderlichen Waschvorrichtungen und Räumen für die Wärterin und zur Unterbringung der Betriebs- und Reinigungsutensilien auszuführen.

Die hiedurch bedingte Verschiebung des Brunnens ist von W. Beez auf dessen Kosten und Gefahr auszuführen.

Auf diese Anstalt haben, dem Anbote gemäß, die Bestimmungen des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und W. Beez vom 9. Mai 1896, M.-Z. 65.265, mit nachstehenden Änderungen Anwendung zu finden:

a) Die Anlage geht sofort nach Vollendung in das Eigentum der Gemeinde Wien über und erstattet dieselbe dem Unternehmer die Differenz zwischen den Baukosten einer mit 8 Klosets und 6 Pißständen ausgestatteten oberirdischen Bedürfnisanstalt nach dem Muster der in Wien bestehenden Beez'schen Anstalten und den Baukosten, welche die Errichtung dieser Anstalt samt der Verschiebung des Brunnens erfordert, bis zum Höchstbetrage von 32.000 K.

b) Der nach Punkt a) von der Gemeinde zu den Baukosten zu leistende Beitrag ist derselben vom Unternehmer auf die Dauer des Betriebes der Anstalt durch den Unternehmer (Punkt c) mit vier von Hundert zu verzinsen. Die Zinsen sind in halbjährigen verfallenen Raten an die städtische Hauptkasse zu entrichten.

c) Der Betrieb und die Unterhaltung der ganzen Anlage wird dem Unternehmer auf dessen Rechnung von der Gemeinde auf die Dauer von 25 Jahren vom Tage der Vollendung der Anstalt übertragen.

d) Für jeden nach dem privilegierten Verfahren des Unternehmers behandelten Pißstand leistet die Gemeinde an denselben einen jährlichen Beitrag von 150 K.

e) Diese Anstalt ist bei Tag und Nacht zur Benützung durch das Publikum offen zu halten.

f) Auf diese Anstalt hat § 11 des Vertrages vom 9. Mai 1896, M.-Z. 65.265, keine Wirksamkeit.

2. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 1901, Pr.-Z. 12.775/01 hinsichtlich des § 11 des Vertrages vom 9. Mai 1896, M.-Z. 65.265, bleiben vollkommen aufrecht.

3. W. Beez verpflichtet sich, nach Erbauung dieser Anstalt weitere fünf oberirdische Anstalten an den ihm von der Gemeinde bezeichneten Plätzen innerhalb der ihm von Fall zu Fall vorgeschriebenen Frist auf eigene Kosten zu errichten und nach den Bestimmungen des Vertrages vom 9. Mai 1896 zu betreiben.

Überhaupt treten nach Errichtung dieser Anstalt alle Bestimmungen des § 5 des Vertrages vom 9. Mai 1896 bezüglich des Rechtes der Gemeinde, die Erbauung weiterer Anstalten zu verlangen, wieder in Kraft.

4. Der § 5 dieses Vertrages wird dahin abgeändert, daß im I. Absätze bei Aufzählung jener Stellen, an welchen der Unternehmer Anstalten zu errichten verpflichtet ist, der Petersplatz und Stefansplatz eliminiert und dafür der Graben eingesetzt und im Eingange des II. Absatzes statt der Worte: „20 Anstalten“, die Worte: „19 Anstalten“ eingeschaltet werden.

5. Die Anbringung von Ankiündigungsstafeln hat nur am First und vor den unteren großen Fenstern an den Längsseiten und neben den beiden Eingangstüren der oberirdischen Bedürfnisanstalten zu erfolgen; die Tafeln sind aus Blech mit gemalter Schrift herzustellen.

Auf die Anbringung dieser Plakattafeln haben die Bestimmungen des Vertrages vom 9. Mai 1896, Nr. 3. 65.265, volle sinngemäße Anwendung zu finden; insbesondere hat W. Beez jährlich 3% der Bruttoeinnahmen an Ankiündigungsgebühren an die städtische Hauptkasse abzuliefern und geht auch dieses Geschäft nach Ablauf des obigen Vertrages, d. i. am 18. März 1921 zusammen mit den Bedürfnisanstalten ohne jede Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über, wobei jedoch der Gemeinde das Recht gewahrt bleibt, die Wiederherstellung des vorherigen Standes durch den Unternehmer und auf dessen Kosten zu verlangen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Beseitigung welcher immer der angebrachten, der Gemeinde mißliebigen Ankiündigungsstafeln jederzeit zu verlangen, ohne daß dem Unternehmer ein Schadenersatzanspruch zusteht.

Dagegen verpflichtet sich W. Beez, nach Errichtung der unterirdischen Bedürfnisanstalt an Graben endgültig und ohne weitere Ansprüche gegen die Gemeinde auf die Errichtung der ihm bereits vom Wiener Gemeinderate bewilligten unterirdischen Anstalt am Stefansplatz gegenüber der Ausmündung der Golbschmidgasse zu verzichten.

Mit dem Baue dieser Anstalt wurde im Sommer begonnen. Sie wird mit elektrischer Beleuchtung (Nernstlampen) und einer Reserve-Gasbeleuchtung ausgestattet werden. Die Kosten der Herstellung wurden vom Unternehmer mit 62.000 K veranschlagt.

Die Anzahl der öffentlichen, durch den Unternehmer Wilhelm Beez instand zu haltenden Pissoire mit Ölanstrich ist durch die Neuaufstellung zweier solcher mit je 5 Ständen am Henriettenplatz im XV. Bezirke und am Laubeplatz im X. Bezirke mit Ende des Jahres auf 95 mit zusammen 484 Ständen angewachsen; für 91 dieser Pissoire mit 464 Ständen erhält Herr Beez eine Subvention.

Von den durch Organe der Gemeinde instand gehaltenen Pissoiren mit Wasserspülung wurde das am Schottenringe nächst der Börsegasse im I. Bezirke kassiert und jenes in der Färbergasse im I. Bezirke in ein solches mit Ölbehandlung umgewandelt, während das bisher mit Ölanstrich versehene Pissoir in der Schwibbogengasse im I. Bezirke wegen Hausumbaues außer Betrieb gesetzt wurde.

Nachdem bei den weder mit Wasserspülung, noch mit Ölanstrich versehenen 14 Pissoiren keine Änderung eingetreten ist, standen am Ende des Jahres 1904 in der Erhaltung der Gemeinde 36 Pissoire, von welchen 6 für Ölbehandlung eingerichtet und 16 mit Wasserspülung versehen sind.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Am Ende des Jahres waren, nachdem die Sanitätsstation im XVII. Bezirke im November aktiviert und die Depots im XVI., XVII. und XVIII. Bezirke gleichzeitig aufgelassen waren, 4 Krankentransportstationen im Betriebe, nämlich V., Bräuhausgasse,

XIV., Pöllergasse, XVII., Gilmgasse und XX., Gerhardusgasse, welche den Krankentransport im ganzen Wiener Gemeindegebiete, die Beisetzung von Leichen in Leichenkammern mit Ausschluß jener auf dem Zentralfriedhofe und die Beförderung der Leichen zu den behördlichen Obduktionen in das k. k. allg. Krankenhaus zu besorgen hatten.

Die Leistungen der städtischen Krankentransportstationen waren folgende:

von der Station	Zahl der Transporte		
	Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen
V., Bräuhausgasse 61	5433	1289	905
XIV., Pöllergasse 21	2859	774	584
XVII., Gilmgasse 18	473	87	290
XX., Gerhardusgasse 3/5	3005	1422	1047
Vom Depot: XVI., Thaliastraße 113	1273	311	1316
" " XVII., Rößergasse 31	702	145	366
" " XVIII., Sommarugagasse 4	324	117	120
Zusammen . .	14.069	4145	4628
	18.214		
	22.842		

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat daher gegen das Vorjahr um 1196, die der Infektionskrankentransporte um 840, die der Leichentransporte um 8 zugenommen. Den Krankentransport im III., IV., V., VI., VII., X. und XI. Bezirke besorgte die Sanitätsstation V, den Krankentransport der Bezirke XII bis XV die Sanitätsstation XIV, den Krankentransport der Bezirke XVI bis XVIII die Sanitätsstation XVII und den Krankentransport in den Bezirken I, II, VIII, IX, XIX und XX die Sanitätsstation XX.

Die Beisetzung der Leichen zur behördlichen Obduktion in den Bezirken I, II, VIII, IX, XIX und XX besorgte gleichfalls die Sanitätsstation XX, aus den Bezirken III, IV, V, VI, VII, X, XI, XII, XV die Sanitätsstation V, aus den Bezirken XVI bis XVIII die Sanitätsstation XVII.

Die Sanitätsstationen besorgten auch die Beisetzung von Leichen in Bezirksleichenkammern aus den ihr zugewiesenen Bezirken, die Sanitätsstation V auch die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X, XI, die Sanitätsstation XIV den XIII. Bezirk, die Sanitätsstation XVII die Bezirke XVI, XVII, XVIII.

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Kutscher 26, die der Pferde 58.

Die Zahl der in Verwendung stehenden Ambulanzwagen betrug 15, die der Infektionskrankenwagen 19, die der Leichenwagen 19.

Von den der Sanitätsstation XIV zugewiesenen Sanitätsdienern wurden 11 ausnahmsweise für den Kranken- und Leichentransport, die übrigen drei für den Desinfektionsdienst bestimmt.

Für die Krankenwagen wurden 2 Garnituren Gummiräder zum Preise von 932 K angeschafft. Für den Transport von Infektionskranken wurde ein mit Zinkblech ausgestatteter Wagen umgestaltet und mit einem weißen Lacke versehen, welcher sich bisher gut bewährt hat, jedoch die Reinigung mit alkalischen Flüssigkeiten nicht verträgt, daher auch mit Lysollösungen nicht desinfiziert werden kann.

Von den in Spitalspflege gebrachten 7371 Infektionskranken wurden nur 4145 = 56 % mittels Infektionskrankenwagen überführt, daher noch immer ein großer Teil in nicht fachgemäßer Weise in das Spital gelangten und zwar teils zu Fuß, teils (bei Kindern) auf dem Arme der Angehörigen.

Der Anteil der in Spitalspflege zur Anzeige gebrachten Krankheitsfälle betrug bei Blattern 100%, Milzbrand 100%, Meningitis cerebrospinalis epidemica 33%, Dysenterie 58%, Typhus abdominalis 70%, Diphtheritis 65%, Processus puerperalis 56%, Rotlauf 54%, Scharlach 40%, Masern 10%, Keuchhusten 6%, Trachom 44%, Varizellen 4%, Mumps 2%.

Abgesehen von den Krankentransporten der Gemeinden haben die nachbezeichneten freiwilligen Unternehmungen Krankentransporte besorgt.

Siebon entfielen

auf die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	7597
„ „ freiwillige Feuerwehr Rudolfsbügel	530
„ „ „ „ Simmering	509
„ „ „ „ Turnerfeuerwehr	126
„ „ „ „ Feuerwehr Hütteldorf	86
„ „ Rettungsgesellschaft Unter-St. Veit	810
„ „ freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim	258
„ „ „ „ Neulerchenfeld	10

Ein besonderer ärztlicher Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 1. Februar, der Märzfeier am 13. März, dem Weinmarke am 11. Mai, der Semmeringfeier im Rathause am 11. Mai, des Feuerwerkes auf der Schmelz mit zahlreichen Stationen am 27. Mai, der Schlußsteinlegung des Versorgungsheimes am 15. Juni, der Kindererholungsstätte nächst Hütteldorf im XIII. Bezirke am 26. Juni, des ersten österreichischen Buchdruckertages am 28. Juni, des internationalen Straßen-Kleinbahnenkongresses am 8. September, des neunten internationalen Preßkongresses am 14. September, der Grundsteinlegung der neuen Zirkonanstalt am 27. September, der Bürgermeisterfeier am 23. und 24. Oktober, der Allerheiligenfeier auf dem Wiener Zentralfriedhofe am 30. Oktober, 1. und 2. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 27. November, des Kinderfestes am 4. Dezember und des Weihnachtsfestes des Vereines der Kinderschützstationen am 18. Dezember.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betragen 16.512 K.

Für freiwillige Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Simmering	3600 K
„ „ „ „ Unter-Meidling	1400 „
„ „ „ „ Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft	1400 „
„ Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf	300 „
„ freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld	400 „
„ „ „ „ Rudolfsbügel	1200 „
dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk	300 „
„ österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze	100 „

d) Heilanstalten.

Der Bau der neuen staatlichen gynäkologischen und Gebärkliniken auf der Area des allgemeinen Versorgungshauses wurde, nachdem die Pfündner in das inzwischen fertiggestellte neue Versorgungsheim im XIII. Bezirke übersiedelt waren, in Angriff genommen, ebenso der vom Lande Niederösterreich geführte Bau der großen Irrenanstalt im XIII. und XVI. Bezirke.

Der Belegraum der öffentlichen Krankenanstalten hat sich nicht geändert; der Erweiterungsbau im Spitale der barmherzigen Brüder wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigt.

Im Kronprinz Rudolf-Kinderospitale wurde ein Isolierraum aufgelassen und in den allgemeinen Belegraum einbezogen.

Im St. Annen-Kinderospitale wurde eine Milchabgabestation errichtet.

Im Sanatorium des Dr. Löw wurde die bisherige Direktorwohnung zu Krankenzimmern umgewandelt.

Dem Dr. Hübl wurde die Errichtung eines Sanatoriums in dem Neubaue IX., Löblichgasse 14 bewilligt.

Dem Franz Kobiersky wurde die Errichtung einer Heilanstalt für Nervenkrankte, Licht-, Luft- und hydrotherapeutische Kuren, Elektro- und Mechanotherapie im XIII. Bezirke, Rajchgasse 13 gestattet.

Im Rudolfinerhause im XIX. Bezirke wurden neue Warte- und Operationsräume und eine neue Leichenkammer hergestellt.

Hinsichtlich der Verpflegung von Notlaufkranken in den öffentlichen Spitälern hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 24. Februar verfügt, daß diese bis auf weiteres abgesehen von dem Franz Josef-Spitale und dem Wilhelminenspitale, auch in der k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Elisabethspitale erfolgen kann.

Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Krankenanstaltenfonds vom 1. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 64, betreffend die Verpflegung in den öffentlichen Spitälern und die Bereithaltung von Epidemiespitälern wurde zufolge Nachtrages vom 2. April in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Februar 1903 hinsichtlich der §§ 2 und 3 folgendermaßen abgeändert:

„§ 2. Für die Behandlung und Pflege der spitalsbedürftigen Bevölkerung in Wien haben dermalen zu dienen:

A.

Die im Nachstehenden angeführten regulären Spitäler:

1. Die bisher das Zweck-, bezw. Stiftungsvermögen des Fonds der Wiener k. k. Krankenanstalten bildenden Anstalten:

a) Das k. k. allgemeine Krankenhaus mit einem Belegraume von 1956 Betten;
 b) das k. k. Krankenhaus Wieden mit einem Belegraume von 572 Betten;
 c) die k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung mit einem Belegraume von 860 Betten;
 d) das k. k. Kaiser Franz Josefspital mit einem Belegraume von 672 Betten,
 von welchen 150—170 die Infektionsabteilung bilden.

2. Die diesem Zweckvermögen seither einverleibten früheren Vorortospitäler:

e) Das k. k. Elisabethspital mit einem Belegraume von 530 Betten;
 f) das k. k. Kronprinzessin Stephaniespital mit einem Belegraume von 108 Betten;

g) das k. k. Wilhelminenspital (erweitert durch das Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Kinderspital der Gemeinde Wien und die Georg Kellermannsche Kinderspitalstiftung) mit einem Belegraume von 416 Betten;

h) das k. k. Rochusspital mit einem Belegraume von 90 Betten.

3. i) Die im Jahre 1900 aus dem Privatbetriebe übernommene k. k. Krankenanstalt Erzherzogin Sofienspital-Stiftung mit einem Belegraume von 120 Betten. Zusammen 5324 Betten.

B.

Die temporär in Verwendung zu nehmenden, dormalen das Eigentum der Gemeinde Wien bildenden Reservespitäler:

k) Das kommunale Epidemiespital der Gemeinde Wien im X. Bezirke in der Triererstraße mit einem Belegraume von 240 Betten;

l) das Epidemiespital in Untermeidling mit einem Belegraume von 72 Betten;

m) ein Teil des Epidemiespitals in der Engerthstraße 105 mit einem Belegraume von 150 Betten, zusammen 362 Betten.

§ 3. Die Gemeinde Wien wird, wenn im Sinne des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, von Seite der kompetenten Behörde ausgesprochen worden ist, daß eine Epidemie herrsche, und daß die obbezeichneten regulären Spitäler sich als unzureichend erweisen, das mit einem Belegraume von beiläufig 240 Betten und der nötigen Einrichtung ausgestattete Kommunal-Epidemiespital an der Triererstraße, bezw. die beiden Epidemiespitäler in Untermeidling und in der Engerthstraße der k. k. Statthalterei namens des Wiener k. k. Krankenanstalten-Fonds auf die Dauer des Bedarfes unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Falls aber auch dann noch das Auslangen nicht gefunden werden sollte, wird die Gemeinde Wien im Sinne der Bestimmungen des § 4, lit. d des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, nach Bedarf noch anderweitige zur zeitweisen Vermehrung des Spitalbelegraumes geeignete Lokalitäten der k. k. n.-ö. Statthalterei namens des Wiener k. k. Krankenanstalten-Fonds unentgeltlich zur Verfügung stellen, und soferne die Einrichtung derselben aus den Vorräten des k. k. Krankenanstalten-Fonds nicht beigelegt werden könnte, das Fehlende auf Gemeindefkosten beschaffen.“

Hinsichtlich der Privatheilstätten für ambulatoische Behandlung wären nachstehende Änderungen anzuführen:

Im ersten Kinderkrankenordinations-Institute im I. Bezirke wurden bauliche Erweiterungen vorgenommen.

Das Frauenärztliche Institut des Dr. J. Eisenberg wurde in das Haus I., Hohenstaufengasse 7, die orthopädische Heilanstalt des Dr. Max Haudel in das Haus I., Bauernmarkt 10 verlegt.

Im Hause I., Zelinfagasse 9 wurde die mechano-therapeutische Anstalt des Dr. Friedrich Goldschläger eröffnet, desgleichen im Hause II., Czerningasse 7 die Anstalt des Dr. Simon Steiner für orthopädisches Turnen.

Im VI. Bezirke wurde das Ordinationslokal der allgemeinen Arbeiter-Kranken-Unterstützungskasse und des Verbandes der Genossenschaftskrankenkasse Wien in der Kasernengasse bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden in den öffentlichen Krankenanstalten 73.187, in den Kinderspitälern 7896, in den Privatheilstätten und Sanatorien 18.459 Personen verpflegt.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. April wurde der Antrag auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung abgelehnt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. April wurde das Ausmaß der Gräfte in einer solchen Weise bestimmt, daß zwei Särge mit ihren Köpf- und Fußenden nebeneinander zu stehen kommen.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 24. Juni und des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli wurde der Modus für die Einzahlung der Kreuzweggebühren auf den Friedhöfen der ehemaligen Vorortegemeinden geregelt.

Den Pfarren Alt-Dttakring, Neu-Dttakring, Neulerchenfeld und Breitenfeld wurde für die Einsegnung der Gratisleichen auf dem Dttakringer Friedhofe eine Wegentschädigung von zusammen 1200 K per Jahr durch den Stadtratsbeschuß vom 28. Juli bewilligt.

Zufolge einer Präsidialverfügung wurde die Durchführung des Vertrages zwischen dem fürsterzbischöflichen Ordinariate und der Gemeinde Wien hinsichtlich der fünf aufgelassenen katholischen Friedhöfe urgirt.

Gegen den Statthaltereie-Erlaß vom 4. November, durch welchen den beiden evangelischen Gemeinden Wiens die Bewilligung zur Weiterbelegung auf dem Maxleinsdorfer evangelischen Friedhofe erteilt worden war, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. November der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen.

b) Erweiterung von Friedhöfen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. März wurde das Detailprojekt für die V. Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes im Gesamtkostenbetrage von 975.262 K genehmigt und der neue Teil nur für eigene Gräber und Gräfte bestimmt. Mit den Erweiterungsarbeiten wurde im Laufe des Jahres begonnen und die Erdarbeiten soweit vollendet, daß jene Hälfte des Terrains, welche sich von der Hauptmittelstraße des Friedhofes auf die Seite gegen Simmering erstreckt, für die Wegherstellungen vollkommen reguliert wurde und mit letzteren begonnen werden konnte. Die weiteren Vollendungsarbeiten sowie die Terrainregulierungen auf der gegen Schwwechat gelegenen Terrainhälfte erfolgten in den folgenden Baujahren.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. April wurde der Ankauf der Ruffnerschen Gründe im Ausmaße von 17.408 m² um den Einheitspreis von 4 K 85 h per m² behufs Erweiterung des Dttakringer Friedhofes genehmigt und außerdem andere Gründe im Ausmaße von 6891 m² zu dem gleichen Zwecke angekauft.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 8. April wurde dem Projekte über die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes die Genehmigung erteilt. (Kosten 27.135 K.)

Mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wurden Unterhandlungen zur Erwerbung der noch zur Friedhofserweiterung benötigten Gründe und wegen Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Friedhofe eingeleitet, welche jedoch zu keinem Ergebnisse führten. Mit Stadtratsbeschuß vom 21. Juli wurde das Detailprojekt für die Erweiterung dieses Friedhofes genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 5. Oktober wurde grundsätzlich die Erweiterung des Hiezingner Friedhofes beschloffen.

c) Besondere Vorkommnisse auf den einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. Februar wurden die alten Grabkreuze auf dem Wiener Zentralfriedhofe an Wilhelm Lovrek veräußert.

Mit demselben Stadtratsbeschlusse wurde die Benützung des Weges Kat.-Parz. 1963, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf auf dem Zentralfriedhofe dem Friedhofs-Komitee der evangelischen Gemeinden A. B. und H. B. gestattet.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 11. Februar wurde die Restaurierung des Denkmals für die Opfer des Ringtheaterbrandes angeordnet und dem Bildhauer Gustav Jahn übertragen.

Desgleichen wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. März die Instandsetzung des Grabdenkmals auf dem Ehrengrave des Karl R. v. Ghega verfügt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März wurde ein Leichenverrentungsapparat neuester Konstruktion bei der Firma Wilhelm Lovrek angeschafft und von der Firma unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mit Stadtratsbeschuß vom 8. April wurde der Entwurf für das am Ehrengrave des Professors Dr. Karl Lützow am Zentralfriedhofe zur Aufstellung gelangende Denkmal genehmigt, desgleichen mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. April der Entwurf für das am Ehrengrave der Marie Geistinger zur Errichtung gelangende Denkmal.

Der Bau der neuen Kegiegärtnerei auf dem Territorium der ehemaligen Wasenmeisterei, welcher zufolge Gemeinderatsbeschuß vom 7. Juli 1903 mit einem Kostenbetrage von 214.000 K genehmigt wurde, ist vollendet und der Benützung übergeben worden; in Folge dessen wurde die auf dem Bürgerospitalsgrunde nächst dem St. Marxer Friedhofe befindliche Kegiegärtnerei aufgelassen und die Gründe nach erfolgter Abtragung der alten gärtnerischen Objekte verpachtet.

Nach dem vom Gemeinderate genehmigten Bauprogramme für die bauliche Ausgestaltung des Zentralfriedhofes (Beschuß vom 17. April 1903) wurde mit dem Baue des neuen Portales begonnen und der Bau bis auf die Bildhauer- und Bronzearbeiten vollendet. Das Detailprojekt war durch Gemeinderatsbeschuß vom 20. Mai zugleich mit dem Projekte für die Umgestaltung der Fassade der beiden Administrationsgebäude mit dem Kostenverordernisse von zusammen 230.000 K genehmigt worden.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Mai wurde dem Entwurfe für das Grabdenkmal des Dr. Emil Holub die Genehmigung erteilt.

Durch einen in derselben Sitzung gefaßten Stadtratsbeschuß wurde verfügt, daß die Gruppe 68 B des Zentralfriedhofes ausschließlich für Angehörige der serbisch-griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zu reservieren ist.

Da das Stadtbureau des Wiener Zentralfriedhofes in Wien I., Kolowratring 9 räumlich nicht mehr den gestellten Anforderungen entsprach, wurde ein anstoßendes Geschäftskolal zur Vergrößerung des Bureaus gemietet und adaptiert.

Der Stadtratsbeschuß vom 3. Juni ordnete die Restaurierung des Denkmals bei dem Ehrengrave des Hofrates Rudolf v. Eitelberger an.

Mit Stadtratsbeschuß vom 21. September wurde der Entwurf für das Denkmal beim Ehrengrave des Komponisten Adolf Müller sen. genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 3. November wurde die Beilegung der Leiche der in einem Schachtgrabe des Döblinger Friedhofes beerdigten Schriftstellerin Franziska Eblen v. Pelzeln in dem Ehrengrave ihrer Großmutter, der Dichterin Karoline Pichler auf dem Zentralfriedhofe verfügt.

Graberhaltungswidmungen.

Zu Berichtsjahre wuchsen 45 Widmungen mit einem Kapitale von 91.453 K 91 h zu, so daß mit Ende des Berichtsjahres 970 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,101.479 K 32 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Ländlicher Anton Rückauf, dem Professor Dr. Josef Pezval, dem General der Kavallerie Hannibal Marquis Sommariva, dem Volksdichter Friedrich Kaiser und dem k. k. Münzamt-Direktor Anton Schrötter N. v. Kristelli.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Februar wurde die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung am Allerheiligen- und Allerseelestage jeden Jahres hinsichtlich des Wandgrabes Nr. 1 im alten Teile des Grinzinger Friedhofes, in welchem der Stifter dieses Friedhofes Huszka N. v. Kaschitzberg beerdigt ist, auf Kosten der Gemeinde und die Restaurierung des Grabdenkmales genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. März wurden die Schlingpflanzen am Schmelzer Friedhofe ausgerottet und die Gesträuche soweit ausgeschnitten, daß die Durchsicht bis an die Friedhofsgrenze überallhin möglich ist sowie alle Grabsteine durch den städtischen Kontrahenten untersucht, jene, welche nicht genügende Standfestigkeit nachweisen, umgelegt und Vorschriften für die ordnungsmäßige Instandsetzung derselben erlassen.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 6. April wurde die Instandsetzung der Gruft des Hofopernsängers Josef Staudigl dem Bildhauer Gustav Fahn übertragen und die Reinigung, Ausschmückung und Beleuchtung der Gruft durch die Gemeinde übernommen.

Das hölzerne Staketengitter auf dem Heiligenstädter Friedhofe wurde durch eine Einfriedungsmauer ersetzt.

Der Stadtrat beschloß in der Sitzung vom 19. April die Einleitung des Hochquellenwassers in den Matzleinsdorfer Friedhof und in der Sitzung vom 17. Mai die Einleitung in den Hengendorfer Friedhof.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 26. April wurde der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul ein eigener Platz auf dem Ottakringer Friedhofe als Begräbnisstätte zugewiesen.

Mit Stadtratsbeschuß vom 21. Juli wurde das Stadtbauamt angewiesen, das Projekt für die Regulierung des neuen Teiles des Hernalser Friedhofes auszuarbeiten und mit Beschuß vom selben Tage die Renovierung der Arkaden auf diesem Friedhofe verfügt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. August veranlaßte die Gemeinde auf ihre Kosten die Renovierung des Grabes des verstorbenen Hofkapellmeisters A. Salieri auf dem Matzleinsdorfer Friedhofe.

Die alte Wasserleitung auf dem Dornbacher Friedhofe wurde gegen eine neue erweiterte ausgewechselt.

Die Verbesserung der Beleuchtung des Matzleinsdorfer Friedhofes wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Oktober veranlaßt

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Oktober wurde die Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Verwaltungsgebäuden des Hernalser Friedhofes angeordnet.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 29. November wurde ein neuer Tarif für die Kindergräber auf dem Ottakringer Friedhofe eingeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November wurde die Herstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes nebst Kapellen- und Leichengebäude auf dem Ottakringer Friedhofe mit der Kostenbetrage von 41.500 K bewilligt.

Die Ausgestaltung des Einsegnungsraumes zur Kapelle und die Herstellung von zwei Aufgangstrepfen an Stelle von Rampen, Verlegung der Eingänge zur Infektionsleichenkammer, Anbringung eines Schuttdaches und die Verkleidung der Wetterseite des Totengräberhauses mit Asbestschiefer am Gersthofer Friedhofe wurde mit einem Kostenaufwande von 3392 K vorgenommen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Biehmarkt St. Marg.

An Tierseuchen wurden Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Der Seuchenstand muß gegenüber jenem des Vorjahres als weniger günstig bezeichnet werden; namentlich wurden wiederholt Einschleppungen aus Galizien konstatiert.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 4 Rinder- und 56 Schweinepartien (gegen 8 Rinderpartien im Vorjahre) konstatiert. Es erkrankten 6 Rinder und 201 Schweine. Milzbrand wurde bei 4 Rindern und 10 Schafen beobachtet. Schweinerotlauf trat bei 75 Schweinepartien (gegen 19 im Vorjahre) auf, Schweinepest bei 37 (gegen 39) Partien.

Das k. k. Ministerium des Innern hat weiteren 7 auswärtigen Fleischhauern, deren Schlachtstätten allen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Ausfuhr lebender Schweine vom Marke behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 51 Fleischhauer und Fleischhauer an dieser Begünstigung Anteil, welche 28.099 lebende Schweine nach den Orten Alt-Kettenhof, Alggersdorf, Floridsdorf, Herzogenburg, Himberg, Liesing, Maria-Engersdorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Waltersdorf, Purkersdorf, Rodaun, Schwechat, Sieghartskirchen, Stadlau, Stammersdorf und St. Pölten abführten.

Nach der Schlachtung wurden in drei Fällen — durchwegs an galizischen Jungschweinen — Seuchen konstatiert.

Weiters wurde die Ausfuhr lebender Schweine in das Schlachthaus zu Budweis erteilt, so daß derzeit nach 5 öffentlichen Schlachthäusern: Linz, Salzburg, Pisek, Wiener-Neustadt und Budweis lebende Schweine abgeführt werden können.

Anstände wurden erhoben in 101 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischzertifikate, in 4 Fällen wegen Tierquälerei, in 5 Fällen wegen Überladung der Viehtransportwagen, in 1 Falle wegen Verwendung eines ungeeigneten Waggons, endlich in 6 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh.

17 Kühe und 12 Schweine wurden wegen hochgradiger Trächtigkeit zum Verkauf nicht zugelassen.

Viehpässe wurden 24.051 ausgestellt und zwar für Rinder 21.158, für Schafe 1079 und für Schweine 1814. Außerdem wurden 8013 tierärztliche Befundscheine ausgestellt.

Handelsstallungen für Rindvieh.

Die Zahl der Rindviehhändler betrug 39, welche ihr Vieh in 20 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 18 Stiere, 10.363 Kühe und 9698 Kälber, d. i. um 3384 Stück weniger als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Städtischer Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 323 Gebrauchspferde wegen ungiltiger Viehpässe, 50 wegen Mangels von Viehpässen und 2 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdeschlachtbrücke zu St. Mary wurden bestimmt 78 Schlachtpferde und 1 Gebrauchspferd wegen nicht vorschriftsmäßig ausgefertigter Viehpässe, ferner 20 Schlachtpferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 2 Schlachtpferde wegen Kopfkrankheit, 1 Gebrauchspferd und 4 Schlachtpferde wegen anderer Krankheiten, endlich 6 Pferde, welche auf dem Markte verendeten.

Stabile Rindviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 36.215 Pferde, 29 Esel, 11.909 Rinder, 121 Schafe, 2441 Ziegen und 4572 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 881, der Rinder um 10, der Ziegen um 93 und der Schweine um 351 vermehrt, während sich die Zahl der Esel um 5 und der Schafe um 29 Stück verringert hat.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rospwurmkrantheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Die Maul- und Klauenseuche trat in 22 Gehöften (gegen 58 im Vorjahre) mit einem infektiösfähigen Viehstande von 468 Rindern, 5 Ziegen und 34 Schweinen auf, wovon 393 Rinder erkrankten. 391 derselben genasen und nur 2 Kühe mußten der Notchlachtung zugeführt werden.

Der Milzbrand wurde in 7 Gehöften konstatiert, in welchen 51 Pferde, 38 Rinder, 30 Schafe und 33 Schweine untergebracht waren. Die Krankheit befiel 4 Pferde, 2 Rinder und 1 Schaf. Bei den Pferden und dem Schafe wurde die Seuche durch die Sektion der Kadaver, bei den Rindern gelegentlich der Notchlachtung festgestellt.

Die Rospwurmkrantheit trat in 19 Gehöften mit 1177 Pferden auf. 63 Pferde erkrankten an der Seuche, 96 wurden als rospverdächtig getötet. Im XIII. und XIV. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von offkultem Rosp Malleinimpfungen vorgenommen, welche zur Eruiierung von 4 rospkranken Pferden führten.

Die Räude wurde bei 31 Pferden, 1 Esel und 2 Ziegen angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 180 Pferden, 1 Schaf und 4 Ziegen in 19 Gehöften. 24 Pferde und der Esel genasen, 1 Pferd erlag der Seuche, 4 Pferde und 2 Ziegen wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurden 13 Hunde befallen. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 6 Personen wurden von wütenden Hunden gebissen; dieselben unterzogen sich der antirabischen Behandlung und blieben gesund. 35 Hunde und 12 Katzen, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt.

Der Rotlauf trat im Berichtsjahre bei Zucht-, Futter- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 68 Gehöfte verseucht, der Gesamtverlust betrug 86 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 74 Zucht-, 53 Nutz- und 18 Schlachtschweinen in 55 Höfen beobachtet. Für 47 von amtswegen geschlachtete Tiere wurde eine Entschädigung von 1407 K aus dem Staatsschatze geleistet.

An Geflügelcholera erkrankten 73 Hühner, 11 Enten und 1 Taube in zusammen 12 Gehöften.

Städtische Wafenmeisterei.

Die Kadaver der verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wafenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten sezirt. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabrikmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 808 Pferde, 1 Esel, 57 Rinder, 23 Kälber, 7 Schafe, 42 Ziegen, 309 Schweine, 1947 Hunde, 65 Katzen, 10 Hühner und 9 Kaninchen.

Bei 398 Streifungen des Wafenmeisters wurden 141 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

1372 Hunde und 229 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

Zu der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1450 Einhufer, 341 Rinder, 297 kleine Wiederkäuer, 1126 Schweine, 6302 Hunde, 2540 Katzen, 72 Stück Rotwild, 7 Stück Schwarzwild, 622 Hasen und Kaninchen, 12 diverse wildlebende Tiere, 1175 diverse kleine aufgelesene Äser, 7150 Stück und 2273 kg Fische und Krebse, 123.773 kg Fleisch, 16.804 kg verschiedene einzelne Organe, 7150 Stück Hausgeflügel, 1454 Stück Wildgeflügel und 2668 Föten.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Mary. — Die unter den Schlachtkammern befindlichen Kellerräume, die bisher unbenützt waren, wurden mit einem Aufwande von 130.000 K zu Rinderstallungen mit einem Fassungsraume für zirka 800 Rinder umgestaltet. Hierdurch wurde der Mangel an Stallungen beseitigt und auch für die bisher im Schlachthause Gumpendorf untergebrachten Rinder Raum geschaffen, so daß dieses Schlachthaus aufgelassen werden kann.

In einem Teile der Stallungen der III. Abteilung wurde die Kanalisierung, Einföhrung der Gas- und Wasserleitung, Herstellung von Eisenbeton-Futterbarren, Betonfußboden und Betonbalkendecken und Errichtung einer Brandmauer in den Monaten Juli bis September durchgeführt (Kosten 19.000 K.)

Schlachthaus Meidling. — Es wurde eine neue Bröckenwage im Kostenbetrage von 2364 K errichtet.

Schlachthaus an der Alz. — Zum Schutze der Sicherheit der im Schlachthause verkehrenden Personen gegen scheinende Tiere wurde die Herstellung von Barriären, weiters die Anpflanzung von Bäumen und Anbringung hölzerner Baumhäuser bewilligt. (Kosten 1066 K.)

Zentral=Pferdeschlachthaus. — Nachdem die Platzfrage zugunsten des vom Wiener Bürgerspitalfonds erworbenen Grundes an der Grenze des X. und XI. Bezirkes hinter dem Mhl- und Werkhause entschieden war, wurde das revidierte und ergänzte Projekt mit dem Erfordernisse von 842.069 K genehmigt, mit dem Baue jedoch noch nicht begonnen.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit ausschließlich von städtischen Tierärzten beschaute. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und von lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine
St. Marx (I.—V. Mt.)	130.890	20.813	14.377	1995	—	1983
Gumpendorf	30.403	1.056	9	32	—	—
Meidling	47.488	262	2	1	—	4341
An der Mts	30.746	108	—	—	—	—
Rußdorf	3246	—	—	—	—	—
Stechbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	34.331

Von den in den städtischen Schlachthäusern, im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher und auf der städtischen Pferdeschlachthausbrücke geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 180 Pferde, 179 Rinder, 7 Kälber, 31 Schafe, 1 Lamm, 369 Schweine; ferner 9114 Stück Lungen, 5552 Stück Leber, 536 Stück Milch, 272 Stück Nieren, 548 Stück Herzen, 8 Stück Flohmäuler, 20 Stück Zungen, 21 Stück Nieren, 20 Stück Magen, 18 Stück Gedärme, 14 Stück Euter, 33 Stück Klauen, 64 Stück Knochen, 578 kg Pferdefleisch, 1444 kg Rindfleisch, 1602 kg Schweinefleisch und 245 kg Schweinefett.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 4125 Rinder, mit allgemeiner 64 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaute: 15.355.737 kg Rindfleisch, 1.569.983 kg Kalbfleisch, 542.912 kg Schafffleisch, 7.054.355 kg Schweinefleisch, 141.744 Weidner-Kälber, 8369 Weidner-Schafe, 15.356 Weidner-Schweine, 7947 Weidner-Lämmer, 2701 Hirsche, 2888 Rehe, 120 Gemsen, 121.003 Hasen, 81 Wildschweine, 11.231 Fasane, 92.315 Rebhühner, 2000 Krammetsvögel, 3129 Wildenten und 228 Wildgänse.

Konfisziert wurden: 223 Kälber, 13 Schweine, 8 Schafe, 21 Lämmer, 7 Kühe, 4 Spanferkel, 1068 Stück Hausgeflügel, 1 Hirsch, 9 Rehe, 1 Wildschwein, 273 Hasen, 552 Stück Wildgeflügel, 46 Rindszungen, 83.161 kg Fleisch, 3136 kg Wildbret, 520 kg Fische und Fischfleisch, 163 kg Würste, 18.773 kg Lebern, 1045 kg Zungen und Gehirn, 367 kg Hasenfleisch und 72 kg Speck.

In den Privatschlachtstätten wurden beschaute: 488.903 Schweine, 2541 Schafe, 276 Lämmer, 6156 Kälber, 13.597 Pferde, 10 Esel, 39 Kühe, 502 Weidner-Kälber, 1127 Weidner-Schafe, 118 Weidner-Lämmer, 36.149 Weidner-Schweine, 4608 Stück Geflügel, 177.244 kg Rindfleisch, 65.201 kg Kalbfleisch, 7851 kg Schafffleisch, 3257 kg Lammfleisch, 1.212.604 kg Schweinefleisch, 13.294 kg Sechfleisch, 17.221 kg Würste, 2955 kg Pferdefleisch, 7556 kg Pferdefleischwürste, 699 kg Ganslebern, 1132 kg Rindertalg und 4.783.242 kg Speck.

Konfisziert und vernichtet wurden hievon: 18 Pferde, 7 Kühe, 3 Kälber, 334 Schweine, 57 Stück Geflügel, 2 Rehe, 40 Hasen, 23 Stück Wildgeflügel, 1030 Stück Lungen, 21 Stück Herzen, 1221 Stück Lebern, 18 Stück Milz, 29 Stück Nieren, 2760 kg Rindfleisch, 5025 kg Kalbfleisch, 89 kg Schafffleisch, 56 kg Lammfleisch, 3002 kg Schweinefleisch, 152 kg Hirschfleisch, 35 kg Rehfleisch, 3 Rindszungen, 6 Pferdezungungen, 2 Schinken, 30 kg Speck, 15 kg Schwarten, 101 kg Fische und 233 kg Würste.

Auf dem Bahnhofe St. Mary wurden untersucht: 286.729 Rinder, 87.775 Schafe, 599.374 Schweine, 629 Kälber und 266 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 686 lebende und 74 tote Rinder, 587 lebende und 19 tote Schafe, 9514 lebende und 714 tote Schweine, 4 lebende Kälber und 1 totes Kalb, 1 lebendes und 1 totes Lamm.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 17.040 Rinder, 63.346 lebende und 119.435 Weidner-Kälber, 15.266 lebende und 38.853 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 1531 lebende und 70.088 Weidner-Schweine, 6460 Hirsche, 18.675 Rehe, 118 Gemsen, 1382 Wildschweine, 423.866 Hasen, 236.219 Rebhühner, 53.306 Fasane, 9320 Krammetsvögel, 10.868 Wildenten, 1.388.904 Gänse und Enten, 3.224.447 Hühner, 10.904 Truthühner, 1.375.205 Fische, 12.571 Krebse, 610.907 kg Rindfleisch, 35.167 kg Kalbfleisch, 47.377 kg Schafffleisch, 2508 kg Hirschfleisch, 1.698.136 kg frisches Schweinefleisch, 1.342.952 kg geräuchertes Schweinefleisch, 1000 kg Pferdefleisch, 910.485 kg Schinken, 9 kg Rindszungen, 1.036.094 kg Würste, 10.470 kg Gänseleber, 4375 kg Wildbret.

Hievon wurden konfisziert: 6 Rinder, 9 Kälber, 2 Schafe, 2 Schweine, 17 Hirsche, 36 Rehe, 6 Wildschweine, 275 Hasen, 5 Kaninchen, 1070 Stück Hausgeflügel, 666 Wildgeflügel, 6623 kg Rindfleisch, 184 kg Kalbfleisch, 43 kg frisches Schweinefleisch, 23 kg geräuchertes Schweinefleisch, 6 kg Lammfleisch, 5 kg Speck, 732 kg Innereis, 131 kg Würste, 170 kg Seefische und 388 Krebse.

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon erstreckt sich auf das gesamte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und der zwei benachbarten Gemeinden Floridsdorf und Groß-Neudorf. Er umfaßt ein Gebiet von 19.392 ha, in welchem bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900: 34.498 Gebäude mit 1.714.866 Bewohnern, darunter 26.623 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Zivil-Sicherheitswache ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Der tatsächliche Stand der k. k. Sicherheitswache wies am Ende des Berichtsjahres 3281 Stellen auf; hievon entfallen 42 auf Beamte, 284 auf Inspektoren und 2955 auf Wachleute.

Im Berichtsjahre wurden von den Bezirksvertretungen des XII., XIV., XVI., XVII. und XX. Bezirkes Beschlüsse über eine Vermehrung der Sicherheitswache, bezw. die Errichtung neuer Wachstuben gefaßt; ferner hat das in einigen Teilen der äußeren Bezirke beobachtete gewalttätige Auftreten arbeitscheuer Individuen die betreffenden Bezirksvertretungen gleichfalls zur Stellung besonderer Anträge auf Zuweisung einer größeren Zahl von Wachleuten als bisher veranlaßt; diese Anträge wurden der k. k. Polizei-Direktion übermittelt und von ihr dahin beantwortet, daß eine Zuweisung von weiteren Mannschaften an die äußeren Bezirke erst möglich wäre, sobald eine Erhöhung des Gesamtstandes der Sicherheitswache erfolgt ist.

Zusolge Stadtratsbeschlusses vom 4. August wurde der k. k. Polizei-Direktion wie im Vorjahre ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1903 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVIII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, auf welche daher an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Jahre 1904 wurden 4091 Personen abgeschoben, 3168 Personen durchgeschoben, 864 Personen zugeschoben, somit im ganzen 8123 Schüblinge vom Wiener Magistrat behandelt.

Als Ursachen der Abhiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 3126, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitscheu bei 222, Prostitution bei 120, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 226, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 214 und sonstige Anlässe bei 183 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schöblinge sind im Abschnitt „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, wurden 171 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in Besserungsanstalten überstellt. Davon entfallen auf die Landes-Besserungsanstalten: Korneuburg 87, Eggenburg 37, Brunn 3, Grulich 3, Neutitschein 5 und Opatowitz 7 Knaben; Wiener-Neudorf 26 Mädchen, Kostenblatt 1 Mädchen, Wieselburg a. d. Erlaf 1 Knabe und Messendorf 1 Knabe. Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 79 Knaben und 15 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Der Zuwachs an Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obhut der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1125.

Über die Besorgung des Aufsichtsdienstes im neuen städtischen Polizei-Gefangenhause faßte der Gemeinderat am 3. Mai nachstehenden Beschluß:

1. Das Anbot der k. k. Polizei-Direktion Wien auf weitere Beistellung von 12 resp. 14 Mann der k. k. Sicherheitswache zur Überwachung der Gemeindearrestanten und Schöblinge im neuen städtischen Gefangenhause wird angenommen.
2. Der an das k. k. Ärar zu leistende Kostenrückerzatz wird mit dem Betrage von 30.000 K pro Jahr für 14 Mann festgesetzt und wird für solange, als nur 12 Mann beigezählt werden, nur im Verhältnisse der erfolgten Leistung entrichtet.
3. Diese Festsetzung der Entschädigungssumme hat für fünf Jahre zu gelten.
4. Beiden Vertragsteilen wird das Recht eingeräumt, vor Ablauf des Jahres 1907 die Einleitung von Verhandlungen wegen Abänderung der Entschädigungssumme auf eine weitere Reihe von Jahren zu begehren.
5. Jedem der beiden Vertragsteile wird das Recht eingeräumt, vom Ende des Jahres 1907 angefangen, diesen Vertrag am Ende eines jeden Kalenderjahres einjährig kündigen zu können.
6. Die zugeteilte Mannschaft wird nicht nur zur Handhabung des Überwachungsdienstes, sondern auch zu den aus diesem Überwachungsdienste sich ergebenden kleineren Schreibgeschäften verpflichtet.
7. Diese Mannschaft wird in der dienstfreien Zeit zu keiner regelmäßigen Dienstleistung von der k. k. Polizei-Direktion herangezogen, damit sie sich am nächsten Tage voll ihrem Dienste in der Magistrats-Abteilung widmen kann.
8. Über einfaches schriftliches Ersuchen des Magistrates wird jederzeit die Ablösung einzelner Wachleute vorgenommen.
9. Die Kosten des diesbezüglichen Vertragsabschlusses werden von der Gemeinde Wien getragen.